

Erscheinung, wenn nicht ganz zu erklären, so doch das Auffällige derselben abzuschwächen. Auch die Sprache scheint die Annahme eines so frühen Ursprungs nicht zu begünstigen. Trotzdem man in neuerer Zeit mit Recht den Beginn der Corruption der lateinischen Sprache höher als früher hinaufzurücken geneigt ist, zeigen diese Formeln einen solchen Grad von Rohheit, einen solchen Mangel an Empfindung für Bedeutung der grammatischen Formen, wie man in jener Zeit doch nicht voraussetzt.

Dürfte man hiervon manches der schlechten Ueberlieferung zur Last legen, so erregen doch auch solche Einzelheiten Anstoss, welche nothwendig schon dem ursprünglichen Texte zuzuschreiben sind.

Vor allem gehört dahin das Wort 'manso' (= mansus), in der Formel Nr. 25, wozu noch Nr. 37 das Diminutiv 'mansello' bietet. Die älteste Fundstelle des Wortes war bisher das angebliche Testament des Bischofs Perpetuus von Tours aus dem Jahre 478. Seitdem dieses kürzlich durch Julien Havet¹ als ein Machwerk des XVII. Jahrhunderts erwiesen ist, bleibt kein unzweifelhaftes Zeugnis für das Vorkommen dieses Wortes aus der Zeit vor der zweiten Hälfte des VII. Jahrhunderts. Selbst einige wenige Stellen, welche nicht ganz bestimmt zu verwerfen sind, würden immerhin erst der zweiten Hälfte des VI. Jahrhunderts angehören². Wenn Havet sagt, 'mansus' sei ein Wort der karolingischen Zeit, so hat er zwar darin nur insofern Recht, als der überaus häufige Gebrauch desselben erst in dieser Zeit beginnt; aber mehrfach kommt es doch auch schon in der Merowinger Zeit vor. Das älteste Zeugnis, soweit mir bekannt ist, bietet sogar ein Originaldiplom vom Jahre 656 dar, Mon. Germ. Diplom. Merow. Nr. 25. Hier hat das Wort, wie öfter, die Form 'maso', an deren Identität mit dem 'manso' der Formel von Angers aber nicht zu zweifeln ist. Weitere Belege bieten dann von 664 an z. B. die Diplome a. a. O. Nr. 27. 42. 45. 47. 54. 56. 76. Die Formulae Arvernenses, welche das Wort enthalten, gehören auch aus anderen Gründen wahrscheinlich in eine spätere Zeit, und so würden die Formeln von Angers fast anderthalb Jahrhundert lang in der Benutzung des Wortes allein stehen. Es ist wahr, das Urkundenmaterial aus jener Zeit ist uns nur sehr sporadisch überliefert, so dass das Fehlen eines Wortes auch längere Zeit hindurch auf Zufall beruhen kann. Wenn aber selbst in einem so voluminösen Schriftstück, wie das Testament des Bischof Bertram von Le Mans ist, worin zahlreiche verschiedene Gütermassen und deren einzelne Bestandtheile

1) Questions Mérovingiennes II, §. 2 (Bibliothèque de l'école des chartes XLVI, p. 207 sqq.) 2) Vgl. Waitz, Altdeutsche Hufe S. 14.